

Bundesrätliche Erläuterungen zu Arzneimittel-Initiative: Bundesgericht tritt auf Beschwerde von VgT-Kessler nicht ein

Lausanne (sda) Kein Erfolg für Erwin Kesslers Beschwerde gegen die bundesrätlichen Erläuterungen zur Arzneimittel-Initiative. Das Bundesgericht ist auf die Stimmrechtsbeschwerde des Präsidenten des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) nicht eingetreten.

Der VgT-Präsident vertrat die Ansicht, die Erläuterungen des Bundesrates in den Abstimmungsunterlagen zur Denner-Initiative "für tiefere Arzneimittelpreise" seien irreführend und müssten korrigiert werden. Er verlangte deshalb eine Verschiebung der Abstimmung vom 4. März oder eine nachträgliche Ungültigerklärung des Resultates.

Gemäss dem Entscheid des Bundesgerichts können Abstimmungserläuterungen des Bundesrates jedoch mit keinem Rechtsmittel angefochten werden, auch nicht beim Bundesrat selber. Auf die unzulässige Beschwerde Kesslers sei deshalb nicht einzutreten.

Konkret hatte der VgT-Präsident bemängelt, der Bundesrat habe in den Erläuterungen den im Initiativtext verwendeten Ausdruck "preisgünstigste Medikamente" durch "billigste Medikamente" ersetzt. Nach Ansicht Kesslers bedeute "am preisgünstigsten" aber "am billigsten bei gleicher Leistung und Qualität".

Nicht einverstanden war er zudem mit der bundesrätlichen Folgerung, die Initiative könnte "die Gesundheit gefährden". (Urteil 1P.102/2001 vom 16. Februar 2001)